



Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e.V.

gefördert durch



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Heidehof
Stiftung

Right of Residence

Informationen zu Bleiberecht und Aufenthaltsperspektiven

Veröffentlichung oder Wiederverwendung
– auch von Auszügen – nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Autor_innen.

Unser heutiger Abend im Überblick

- Begrüßung
- Projektvorstellung und Umsetzung
- Gesetzliche Lage – Aufenthaltstitel im Überblick
- Beratungsstrukturen & Ehrenamt
- Herausforderungen & Austausch
- Gemeinsames Plenum & praktische Hinweise
- Wir bleiben in Kontakt

Worum es geht:

Ein sicherer Aufenthalt, ein gutes Leben

- ein sicherer Aufenthalt ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben mit Perspektiven für die Zukunft
- Durch die §§ 25a, 25b, 25.5 sowie 60a AufenthG sind einige effektive rechtliche Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung gegeben
- bundesweit kommen mehr als 95.000 Personen allein für §§ 25a/b in Betracht, in Sachsen-Anhalt 1900

Right of Residence: Das Recht zu bleiben

- Warum kommen so viele Personen nicht zu ihrem Recht?
- ein großer Faktor: Mangel an Informationen
- Mit dem Projekt »Right of Residence« soll landesweit über Bleiberecht für langjährig Geduldete sowie weitere Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung informiert werden.

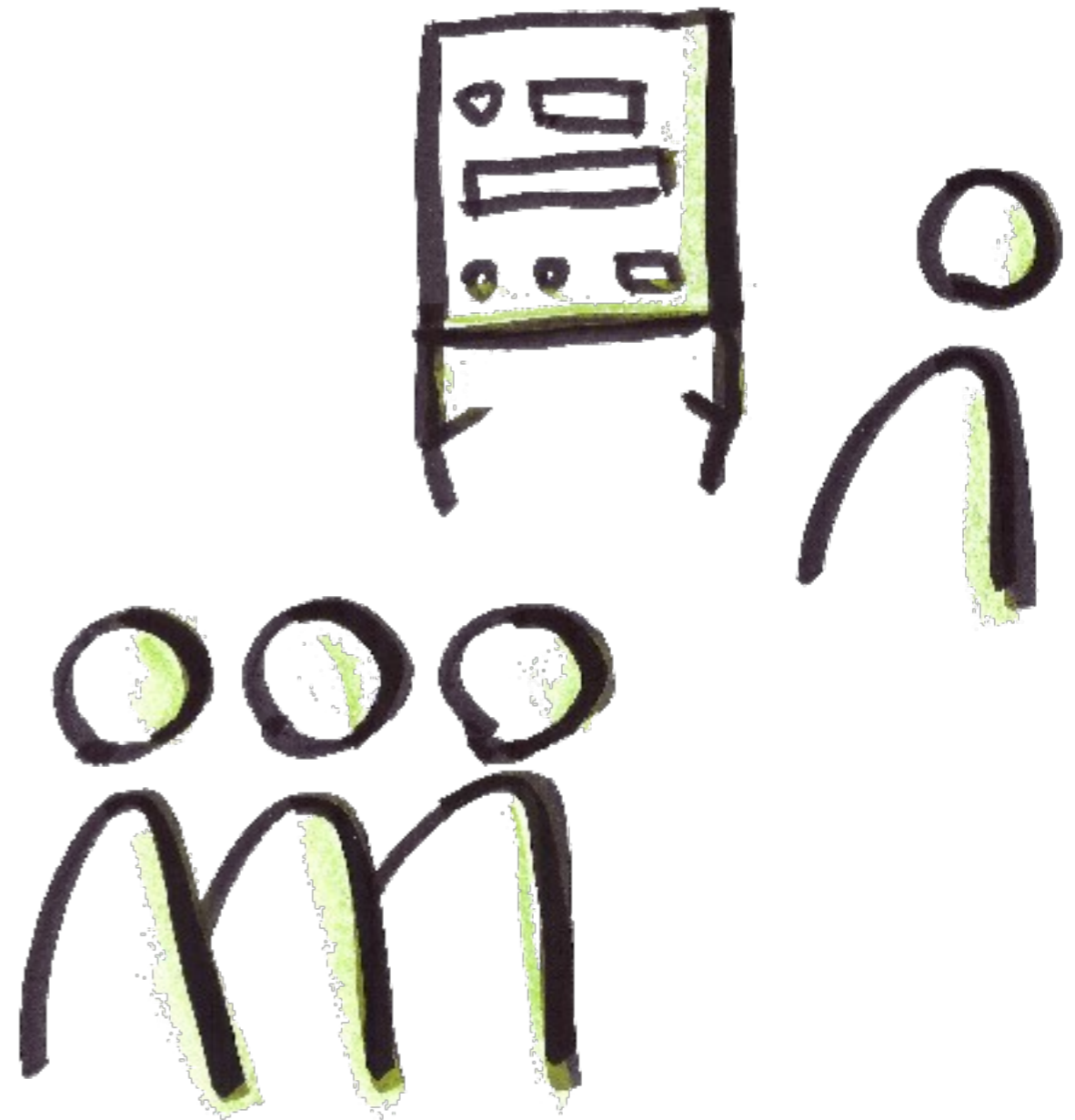
Unsere Zielgruppen & Ziele

- **geduldete Personen** über Aufenthaltsmöglichkeiten informieren
- Wissen über eigene Rechte sowie die Befähigung für diese einzutreten
- **Unterstützer*innen** über Aufenthaltsmöglichkeiten, Handlungsspielräume informieren
- **Beratungsstellen** informieren
- **Behörden**(mitarbeiter*innen) über Aufenthaltsmöglichkeiten, Entscheidungsspielräume informieren

Wie wollen wir das umsetzen?

Bildungs- und Informationsveranstaltungen für

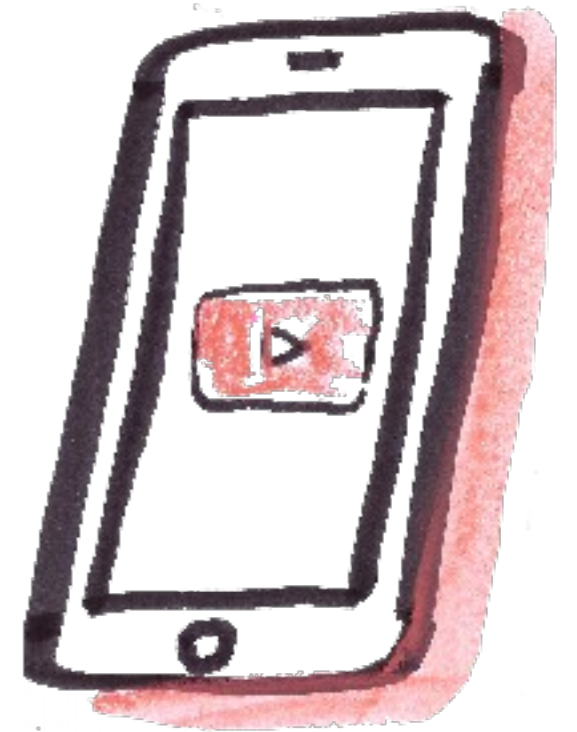
- Menschen, die so zu ihrem Recht kommen können
- Unterstützer*innen
- relevante Behörden



Wie wollen wir das umsetzen?

- **Mehrsprachige Informationen zu Aufenthaltsmöglichkeiten**

- in zugänglicher Sprache
- auf mehreren Kanälen und in unterschiedlichen
- Medien



Aufenthaltstitel

1. Aufenthaltstitel nach § 25a AufenthG
2. Aufenthaltstitel nach § 25b AufenthG
3. Aufenthaltstitel nach § 25.5 AufenthG
4. Ausbildungsduldung § 60a Abs.2 Satz 4 AufenthG (ab 2020 § 60b)
5. Beschäftigungsduldung (ab 2020 § 60c AufenthG)



§ 25a Aufenthaltsgesetz

- Jugendliche, die seit 4 Jahren in Deutschland leben und seit 4 Jahren zur Schule gehen
→ oder einen Schulabschluss haben
- Alter zwischen 14 und 20 Jahren
- Identitätsklärung / Mitwirkungspflicht
- Keine Straftaten

Dieser Paragraph wird ab 2019 besonders wichtig, da viele junge Menschen 2015 nach Deutschland gekommen sind und nun seit 4 Jahren hier sind.

§ 25b Aufenthaltsgesetz

- Langzeitgeduldete, die seit 8 Jahren in Deutschland leben
- für Personen mit minderjährigen Kindern: 6 Jahre
- Lebensunterhalt zu mehr als 50% eigenfinanziert (Ausnahmen möglich)
- Identitätsklärung / Mitwirkungspflicht
- Deutschkenntnisse A2
- Keine Straftaten

§ 25.5 des AufenthG

- Duldung aktuell und seit 1,5 Jahren
- Es gibt ein Abschiebehindernis
 - Krankheit/familiäre Bindung/Verwurzelung in Deutschland/keine Verkehrsverbindung/keinen Pass
- Lebensunterhalt zu mehr 50% eigenfinanziert (Ausnahmen möglich)
- Identitätsklärung / Mitwirkungspflicht
- Deutschkenntnisse A2
- Keine Straftaten

§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG „Ausbildungsduldung“

- Berufsqualifizierende, mind. 2 jährige Ausbildung
- danach sechs Monate Zeit für Arbeitsplatzsuche - dann zweijährige Aufenthaltserlaubnis
- Wenn aus „sicherem“ Herkunftsland, dann Einreise vor 31.08.2015
- Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung sind noch nicht eingeleitet

Änderungen Ausbildungsduldung

- Die Soll-Vorschrift zur Erteilung wird mit abstrakt genannten Ausnahmefällen aufgeweicht
- Erweiterung auf Helfer*innenausbildung (aber mit stark eingeschränkten Bedingungen)
- Identitätsklärung soll Voraussetzung werden
- Engere Bestimmung von „Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung“
- 6 Monate Duldung

Beschäftigungsduldung

- 12 Monate Duldungsbesitz
- 18 Monate Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- Vollständige Lebensunterhaltssicherung
- Identitätsklärung
- Kurze Antragsfrist von nur 6 Monaten

- Sehr hohe Hürden
 - Nahezu allen Menschen, die eine Beschäftigungsduldung erhalten könnten, kann bereits jetzt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25.5 erteilt werden

Beratungsstrukturen & Ehrenamt

Anlaufstellen Beratung Asyl, Migration & Integration

- Jugendmigrationsdienste (JMD) → von 12 bis 27 Lebensjahren
- Gesonderte Beratung und Betreuung (gBB)
- Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE)

Weitere Anlaufstellen

- Mobile Opferberatung für Opfer rechter Gewalt:
- <https://www.mobile-opferberatung.de/>
- Psychosoziales Zentrum für Migrant_innen in Sachsen-Anhalt:
<https://www.psz-sachsen-anhalt.de/>

Rechtsberatung

- <https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/beratung-und-netzwerke/beratungsstellen/rechtsberatung/>
- Integrationsbeauftragte der Landesregierung ist Susi Möbbeck. Sie ist Ansprechpartnerin für Migrantinnen und Migranten sowie für alle in der Integrationsarbeit Engagierten.

Beratungsstrukturen & Ehrenamt

Was kann ich als Unterstützer_in tun?

- Begleitung zur Beratungsstelle, zu Behörden
- Übersetzen, Erläutern von Briefen
- Unterstützung bei Telefonaten
- Empowernde Gespräche
- Eine solidarische Allianz auf Augenhöhe sein

Wofür sind die Beratungsstellen zuständig?

- Einzelfallberatung im Bereich Asyl, Migration
- Formulierungen, Hinweise für Beantragungen
- Rechtsanwälte verstehen
- Informationen, Hinweise zu integrativen Möglichkeiten

Herausforderungen

- Zugänge für Zielgruppen:
 - Wie erreichen wir am besten langzeitgeduldete Personen in Sachsen-Anhalt?
 - Welche Sprachen sind bei Übersetzungen relevant?
 - Welche Kanäle sind relevant?
- Umgang mit Behörden:
 - Wie gelingt gute Kooperation?

Austausch: Ihre Erfahrungen, Gedanken & Tipps

Was sind Ihre Erfahrungen und Herausforderungen?

Wo sehen Sie Probleme?

Welche guten Beispiele haben Sie erlebt?

Was können wir mitnehmen an Hinweisen, Bedarf, (regionalpolitischen) Anregungen?

Austausch: was wir Ihnen anbieten können

1.) Rechtsgutachten zu Bleiberechtsregelungen und weiteren Aufenthaltsmöglichkeiten

Ein umfangreicher Überblick über die rechtlichen Regelungen. In der juristischen Darlegung werden die rechtlichen Auslegungsmöglichkeiten und Anwendungshinweise umfangreich erörtert.

Teil 1 – Perspektiven der praktischen Anwendung von Bleiberechtsregelungen durch die Ausländerbehörden

Teil 2 – Durchsetzung von Bleiberechten für die Betroffenen

(Von Dipl. Iur. Oliver Wolf)

2.) Informationsblätter zu den Bleiberechtsregelungen und weiteren Aufenthaltsmöglichkeiten in einfacher & sechs verschiedenen Sprachen

- nach § 25a AufenthG [Bleiberecht für gut integrierte Kinder und Jugendliche]
- nach § 25b AufenthG [Bleiberecht für gut integrierte Erwachsene]
- nach § 25.5 AufenthG [Aufenthalt aus humanitären Gründen]
- nach § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG [Ausbildungsduldung]

In den Sprachen:

- DE – Deutsch
- EN – Englisch
- FR – Französisch
- DA/FA – Dari/Farsi
- BO/HR/RS – Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- HI – Hindi

3.) Videoclips

zu den Aufenthaltstiteln nach § 25 a, § 25 b in verschiedenen Sprachen:

- Clip [Deutsch]
- Clip [Englisch]
- Clip [Hindi]
- Clip [Bosnisch]
- Clip [Französisch]
- Clip [Dari/Farsi]

Quellen & Links

- Die Materialien wurden im Projekt „Right of Residence - Informationen zu Bleiberecht und Aufenthaltsperspektiven“ erstellt und sind abrufbar unter:
- <https://www.fluechtlingsrat-lsa.de/2018/12/right-of-residence-rechtsgutachten-und-informationsblaetter-zu-bleiberechtsregelungen-und-weiteren-aufenthaltsmoeglichkeiten-infoblaetter-in-6-verschiedenen-sprachen/>
- <https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/beratung-und-netzwerke/beratungsstellen/>
- <https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/fachdienste-plattform/35-sts-koordinierungsstelle-migration/schoenebeck/>
- https://jca.salzlandkreis.de/media/1383/20180803_integrations_sprachkurse.pdf

Kontakt Daten Flüchtlingsrat

Büro Halle

Kurallee 15

06114 Halle (Saale)

Tel: 0049 345 22 60 95 15

Fax: 0049 345 44 50 25 22

Büro Magdeburg

Schellingstr. 3-4

39104 Magdeburg

Tel: 0049 391 50 54 96 13

Fax: 0049 391 50 54 96 15

Mobil: 0049 176 47 60 08 13

Web: fluechtlingsrat-lsa.de

Mail: ror@fluechtlingsrat-lsa.de

FB: facebook.com/fluechtlingsrat.lsa

An alle Unterstützer_innen
Vielen Dank!